

**Anlage zu den
Richtlinien der Stadt Hagen zur
Förderung von Begegnungsstätten**

1. Förderhöhe

Nach dem Beschluss des Sozialausschusses vom 06.02.2018 werden von der Stadt Hagen für die Begegnungsstätten im Jahr 2019 folgende Förderungen gezahlt:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1.1 | Die förderungsfähige ehrenamtlich geführte Begegnungsstätte erhält | 832,32 € |
| 1.2 | Die hauptamtlich geführte Begegnungsstätte, die mindestens 27 Stunden wöchentlich geöffnet ist, erhält | 39.535,20 € |
| 1.3 | Die hauptamtlich geführte Begegnungsstätte, die mindestens 30 Stunden wöchentlich geöffnet ist, erhält | 43.696,80 € |
| 1.4 | Der Zuschuss pro Träger für die Begleitung und Förderung des Ehrenamtes in ehrenamtlich geführten Begegnungsstätten beträgt | 2.080,00 € |

Die Höhe des jeweiligen gesamten Zuschussbetrages wird in dem mit dem einzelnen Anbieter bestehenden Budgetvertrag festgelegt.

2. Jährliche Dynamisierung

Für die Zuschüsse für die Begegnungsstätten wird eine Dynamisierung von jährlich 2 % festgeschrieben.